

**Naturphilosophischer Verein
von Gralsanhängern e. V.**

Berlin
Der Vorstand

Berlin, den 12. September 1936

An alle Mitglieder!

Beifolgend übersende ich Ihnen die im Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangende Einladung zu einer außerordentlichen Mitglieder-Versammlung. Zur Einberufung dieser Versammlung sehe ich mich veranlaßt, weil im Laufe der derzeitigen Entwicklung sich immer mehr herausstellt, daß der Zusammenschluß von Anhängern der Gralsbotschaft in einem Verein den maßgebenden Behörden unerwünscht ist, weil dort zum Teil offenbar die Vermutung besteht, daß der Verein andere als rein geistige und religiöse Ziele verfolgt.

Um nun deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß dies nicht der Fall ist, halte ich es für zweckmäßig, den Verein aufzulösen.

Die Ausübung ihrer religiösen Pflichten im Sinne ihrer Weltanschauung muß daher von jetzt ab den einzelnen Anhängern der Gralsbotschaft selbst überlassen bleiben.

Aus diesem Grunde haben mit sofortiger Wirkung auch alle Veranstaltungen und Betätigungen des Vereins zu unterbleiben.

Die Endabrechnung wird durchgeführt, sobald durch den Beschluß der Mitglieder-Versammlung die Auflösung des Vereins rechtskräftig geworden ist.

Dr. K u r t I l l i g
1. Vorsitzender

Naturphilosophischer Verein von Geistesanhängern e. V. Berlin

Geschäftsstelle: Berlin-Grünwald, Winklerstraße 15

den 12. September 1936.

Einladung

zur

außerordentlichen Mitglieder-Versammlung

am **Sonnabend, den 19. September**, vormittags 9 Uhr, in den Räumen der Geschäftsstelle:
Berlin-Grünwald, Winklerstraße 15.

Tagesordnung:

Beschluß zur Auflösung des Vereins gemäß § 9 der Satzungen.

Dr. Kurt Jllig

1. Vorsitzender

ernster denn je sein an sich strenges Gesicht, sichtbar erschüttert ob des Ernstes der Stunde. Galt es doch, das Werk, sein Werk, auf Geheiß des Herrn zu zerschlagen, das sich nicht bewährt im Sturme der Zeiten, da die Träger dieses Werkes nicht gottgewollt, hundertprozentig, im Sinne der Botschaft zu leben vermocht. Und beschämend legte es sich auf alle von uns, die wir Zeuge dieses Geschehens wurde, dass wir die erste Stütze des Neuen Reiches inmitten der Hauptstadt des berufenen Volkes ~~auszukunnen~~ zufolge Lauheit und Schwäche, zu schwacher Begeisterung, zu noch großer Zweifel in die Vorsehung des Höchsten, ja Leugnung und Abkehr nicht zu halten vermocht. Und nun zerschlug die Wechselwirkung, was sich nicht selbst zu erretten vermocht.

Im ehemaligen Andachtsaal des „Roten Kreises“ nahmen die Anwesenden Platz, 50 an der Zahl, rund die Hälfte der Groß-Berliner Mitgliedschaft. Auf der Stätte des Altares, des Tisches des Herrn, stand diesmal der Sitzungstisch für den Vorstand und die Beisitzenden.

Herr Dr Illig als 1ster Vorsitzender des Vereins, Herr Dr Rauber als 2ter Vorsitzender, Herr Heinrich als Schriftführer und Herr Döring als Beisitzer nahmen daran Platz.

Herr Dr Illig eröffnete die Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung, indem er die Mitglieder begrüßte und die Bekanntmachung im Reichsanzeiger vom verlas. Er betonte, dass als einziger Punkt auf der Tagesordnung die Auflösung des Vereins zur Debatte stehe und daß nunmehr, nachdem die Anzahl der gegenwärtigen Mitglieder festgestellt sei, sofort zur Abstimmung geschritten werden könne.

Zur Kontrolle über die Zahl der Anwesenden bestimmte der erste Vorsitzende den Schriftführer Heinrich, sowie Herrn Regierungsrat Dr von Gizycki. Als Zahl wurden 50 festgestellt.

• denn die ausserordentliche verslag

Darauf bat Dr Illig, indem er sich und der engere Vorstand selbst von dem Sitzenerhob, diejenigen das Gleiche zu tun, die für die Auflösung zu stimmen gewillt. Keiner einziger blieb sitzen, so wurde die Auflösung des Vereins einstimmig angenommen und zu Protokoll gebracht.
men und zu Protokoll gebracht. X

Damit war der offizielle Teil der Sitzung geschlossen.

Herr Dr Illig gab daraufhin noch verschiedene Mitteilungen, die wichtig für ferneres Verhalten der Mitglieder waren und bot ^{aus den Reihen der Mitglieder} zuletzt ~~noch~~ Gelegenheit, Fragen ^{zu beantworten} aufzuwerfen, die einer Klärung bedürften.

Als wichtigsten Punkt bezeichnete der Vorsitzende, dass künftighin alle Andachten, Vorträge und Vorlesungen im Rahmen des Vereins zu unterbleiben hätten, damit in Zukunft ~~nicht~~ den Behörden gegenüber nicht der Verdacht ~~der~~ einer Tarnung des Fortbestehens des Vereins ^{bestehen könne}. Es solle tatsächlich jeder einzelne Kreuzträger in kommender Zeit nur auf sich selber stehen, ^{mit der Seele}

Als Zwischenfrager erhob sich Herr Jansen und bat um das Wort. Er wies auf seine bisherigen Vorträge hin und gab bekannt, dass er diese in Form eines geselligen Beisammenseins bei einer Tasse Tee fortzuführen gedenke. Seine Frage ^{lautete so, daß} ~~praktisch~~ dem doch nichts im Wege stehen könne. Der Vorsitzende befragte die beiden gegenwärtigen Juristen, Herrn Rechtsanwalt Linkelmann und Herrn Regierungsrat Dr von Gizycki, um ihre Meinung, wie das Gesetz hierzu Stellung nähme. Beide äußerten sich dahin, dass das ^{neue} Gesetz des Dritten Reiches, des Nationalsozialistischen Staates, als offizielle Versammlungen alle die Vereinigungen bezeichne, ^{mehr als} deren Mitgliedschaft die Zahl 5 übersteige. ^{Wohl wolt}

X In Abwesenheit des ehemaligen Schatzmeisters des Vereins, Herrn Willy Reinigers, wurde dieser zum Liquidator des aufgelösten Vereins bestellt.

len beide das Gesetz daraufhin nochmals nachprüfen. Als zuständiger Referent hierfür wurde daraufhin Herr Dr. von Gizyck vom Vorstand beauftragt, der binnen kurzem hierüber berichten sollte. (Zweitens nine Satz 6.)

Als ^{dritter} ~~zweiter~~ Punkt kam die Versiegelung in Zukunft, zur Diskussion. Herr Dr. Illig bestimmte als Ritter des Herrn, dass dieses Amt den Taufjüngern verbleibe. Dass die Versiegelung, sowie die Segnung in keiner Weise etwas mit dem Verein zu tun und zu tun gehabt hätte, dass diese Handlungen ~~in~~ rein geistiger Art seien, deren Amtswaltung den Taufjüngern obliege, die ihrerseits nur dem Herrn selbst unterständen. Um Versiegelung, um Segnung, um Trauung, um Beerdigung Bittenden hätten sich demzufolge in Zukunft an die vom Herrn hierfür eingesetzten Taufjünger zu wenden, welche letzteren ihrerseits dann bei geeigneter Gelegenheit dem Berg Mitteilung zu machen hätten.

^{viertens} ~~Drittens~~ wurde die Frage gestellt, wie es denn mit den Lehrstunden für die Kinder verbleibe? Es wurde der Vorschlag unterbreitet, dass der hierfür berufene Herr Niemeck sich vielleicht mit den Kindern auf Spaziergängen treffe und diese dann belehre, oder hier und dort bei den betreffenden Kindern in der Familie die Stunde gäbe.

Nachdem nichts mehr gefragt wurde, beschloss Herr Dr. Illig kurz vor 3/4 10 Uhr die Versammlung.

Vor dem Verlassen des Saales, ^{ersuchte} ~~hat~~ Herr Jacobi noch um kurzes Gehör, indem er zwischen Vorstand und Hörer ~~sich~~ ~~sich~~ hervortrat und den Vorstand um das ^{Wort} ~~Bot~~ bat:

Er führte ungefähr dieses aus:

Ausgehend von dem Bedauern, dass nun der Verein aufzuhören beginne, der Jahre hindurch die Anhänger geistig genährt, der ihnen durch Verkündung des Wortes der Wahrheit

11.10.34
Zweitens ^{gab} ~~wies~~ der Vorsitzende Ritter des Herrn ~~auf~~ ^{auf} die Verhältnungs-
massregeln für das Tragen des Gralskreuzes. Er betonte, dass ~~am~~ ^{zu tun gehabt}
dieses nichts mit den Bestimmungen des Vereins ~~zusammenhängen~~
habe, ~~sondern~~ auch kein Vereinsabzeichen gewesen sei. Das Kreuz
verbinde ~~mit~~ ^{vielmehr} jeden Kreuzträger vielmehr persönlich mit dem Kün-
der der Gralsbotschaft und habe demzufolge rein persönlich-geistige
Bedeutung.

Reichsministers des
Herr Dr Illig verfas nochmals die Verfügung des ~~Ministeriums~~ des
Innern vom 4.10.34 unter Aktenzeichen I 1727/18.9, die also laute-
te:

"Gegen das Tragen des Gralskreuzes, das nach seiner Form und
Tragweise nicht ordensähnlich ist, bestehen keine Bedenken."

^{fügte}
und ~~ergänzte~~ hinzu, dass es am 27. III. 36 nochmals Herr Freeman
unternommen habe, diesbezüglich im Ministerium des Inneren erneut an-
zufragen, worauf ~~nach~~ ^{am} 9. Apr. 36 unter Aktenzeichen No IDF
folgender Bescheid erteilt worden sei: 103

Der Reichs- und Preussische
Minister des Innern.

Berlin NW 40
Königsplatz 6
A1 0027

An Herrn Randolph G.J. Freeman-Eales

in Berlin-Grünwald

Gegen das Tragen des Gralskreuzes, das in seiner jetzigen
Form und Tragweise nicht ordensähnlich ist, bestehen keine Beden-
ken.

Im Auftrag:

gez. Scholz.

Stempel des
Reichsm. d. Innern

Beglaubigt:
Hoffmann, Kanzleiange-
stellter.